

Allgemeine Geschäftsbedingungen
„Fernmitgliedschaft“

der **Golfpark Krogaspe Betriebs GmbH**,
Aalbeksweg,24644 Krogaspe

- nachstehend Gesellschaft genannt –

1. Nutzungsvertrag, Voraussetzung, Geltung und Laufzeit

- 1.1. Die Gesellschaft ist Betreiberin des 18-Loch Golfplatzes mit allen ihren Nebenanlagen in Krogaspe.
- 1.2. Die Gesellschaft gewährt dem Nutzer/der Nutzerin das persönliche Recht, die Golfanlage und die dem Golfbetrieb gewidmeten sonstigen Einrichtungen zu nutzen.
- 1.3. Die Nutzungsberechtigung wird dem Nutzer/der Nutzerin von der Gesellschaft gegen eine Nutzungsgebühr zuzüglich ermäßigter Greenfeezahlung je Nutzungstag erteilt.
- 1.4. Voraussetzung zum Abschluss des Nutzungsvertrages „Fernmitgliedschaft“ ist, dass der ständige Wohnsitz des Nutzers außerhalb des Postleitzahlenbereichs 2XXXX liegt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- 1.5. Der Nutzungsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unbestimmte Zeit, bei Zahlung einer anteiligen Gebühr für das laufende Jahr mindestens jedoch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres, geschlossen.

2. Nutzungsgebühr (Spielberechtigungsgebühr) und Verbandsabgaben (Jahresbeitrag)

- 2.1. Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die Gesellschaft eine Spielberechtigungsgebühr, sowie einen Jahresbeitrag gemäß der jeweils geltenden Preisliste. Zusätzlich zu der Spielberechtigungsgebühr ist der Nutzer verpflichtet bei Nutzung ein um 10% ermäßigtes Greenfee gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu entrichten.
- 2.2. Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, die für die folgenden Jahre jeweils gültige Jahresgebühr bei Fälligkeit (per Lastschrift) entsprechend zu zahlen.
- 2.3. Für den Rest eines laufenden Jahres kann lediglich eine anteilige Spielberechtigungsgebühr berechnet werden, sofern im Folgejahr die volle Jahresgebühr fristgerecht gezahlt wird.
- 2.4. Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dies dem Nutzer/der Nutzerin durch Aushang am Informationsbrett im Clubhaus und auf der Internetseite bekannt gemacht.
 - 2.4.1. Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers geändert, so kann der Nutzer der Änderung außer in den Fällen der unter 2.4.3. benannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.
 - 2.4.2. Kündigt der Nutzer nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die Gesellschaft den Nutzer bei der Änderungsmitteilung hin.
 - 2.4.3. Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die Gesellschaft die Preise
 - a.) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und
 - b.) bei Änderung der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten, — ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers entsprechend anpassen.

3. Fälligkeit und Zahlung

- 3.1. Die Gebühren für das laufende Jahr sind sofort fällig.
- 3.2. Der Jahresbeitrag ist jährlich am 01.01. des jeweiligen Jahres fällig. Bei Eintritt nach dem 30.06. werden noch 50% des jeweiligen Beitrages in diesem Jahr fällig. Der Beitrag für das jeweilige Jahr entfällt bei Eintritt nach dem 30.10. Die Spielgebühr kann:
 - a.) bei unterjährigem Beitritt für das jeweilige Jahr gern. Ziffer 2.3. anteilig berechnet werden.
 - b.) ab Beitrittsdatum für ein Jahr (365 Tage) entrichtet werden. Eine Verrechnung erfolgt in diesem Fall bei Kündigung.
 - c.) bei einer monatlichen Zahlung ist die Gebühr im Voraus ab Beitrittsmonat, jedoch für mindestens 12 Monate, fällig.
- 3.3. Die Nutzerin/Der Nutzer ermächtigt die Gesellschaft, die an die Gesellschaft zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 2. Dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos per Lastschrift einzuziehen.
- 3.4. Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichtdeckung des Kontos, trägt der Nutzer/die Nutzerin die Gebühren hierfür.
- 3.5. Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat die Gesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht.

4. Kündigung

- 4.1. Der Nutzungsvertrag ist mindestens bis zum Jahresende (siehe 1.4.) geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 4.2. Die Kündigung muss innerhalb dieser Frist schriftlich bei der anderen Vertragspartei eingegangen sein.

5. Gerichtsstand

- 5.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Rendsburg.
- 5.2. Es gilt deutsches Recht.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.2. Die Nutzerdatenverwaltung erfolgt mittels EDV. Die persönlichen Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Die/Der Nutzer/in ist damit einverstanden.
- 6.3. Für mitgebrachte (Wert-)Gegenstände und Garderobe der Nutzer wird keine Haftung übernommen.
- 6.4. Die Benutzung der Anlage der Gesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftpflichtversicherung besteht durch den DGV.
- 6.5. Die Haus-, Platz- und Spielordnung wird anerkannt und beachtet. Auf evtl. geltende Spieleinschränkungen gern. Spielordnung aufgrund von Veranstaltungen, Turnieren o.ä. wurde hingewiesen.
- 6.6. Ist oder wird eine Bestimmung des Nutzungsvertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 27. März 2009